

# Stadt Schwetzingen

Amt: 40 Amt für Familien,  
Senioren & Kultur,  
Sport  
Datum: 16.06.2021  
Drucksache Nr. 2440/2021/1

## Beschlussvorlage

**Sitzung Gemeinderat am 21.07.2021**

**- öffentlich -**

Vorberaten in der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 24. März 2021

Vorberaten in der Sitzung des Gemeinderates vom 14. April 2021

---

## Sanierung und Neunutzung des Rothackerschen Hauses

### Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den von der Architektengemeinschaft fischerarchitekten / rebuild.ing, Aachen/Reilingen, erstellten Vorentwurf zu Sanierung und Umbau des Rothackerschen Hauses zustimmend zur Kenntnis. Er ist Grundlage der weiteren Entwicklung des Projektes.
2. Oberbürgermeister und Verwaltung werden mit der weiteren Umsetzung des Projektes unter weiterer Einbindung des Gemeinderats und der Bürgerschaft beauftragt.
3. Der Gemeinderat stellt die Finanzierung von Sanierung und Neunutzung des Rothackerschen Hauses mit einem gesamten Investitionsvolumen in Höhe von ca. 16.500.000 Euro inkl. MwSt. sicher. Voraussichtlich 2.000.000 Euro der gesamten Investitionskosten werden im Rahmen des Förderprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ durch den Bund übernommen.
4. Durch die weitere Entwicklung des Projektes entstehen im Haushaltsjahr 2021 voraussichtlich Kosten in Höhe von insgesamt ca. 650.000 Euro inkl. MwSt. Auf der entsprechenden Haushaltsstelle (Produkt: 725200102101 | Sachkonto: 78710000) wurden für das Haushaltsjahr bislang 100.000 Euro inkl. MwSt. zur Verfügung gestellt. Die notwendigen Mehrausgaben in Höhe von ca. 550.000 Euro inkl. MwSt. werden überplanmäßig genehmigt und im Haushalt (Produkt: 725200102101 | Sachkonto: 78710000) zusätzlich zur Verfügung gestellt.
5. Oberbürgermeister und Verwaltung werden mit der Suche nach potenziellen Sponsoren sowie weiteren Förderprogrammen für Umbau und Sanierung des Rothackerschen Hauses beauftragt.
6. Oberbürgermeister und Verwaltung werden in Abstimmung mit der Architektengemeinschaft damit beauftragt zu prüfen, wie der Parkplatz „Alter Messplatz“ in Sanierung und Neunutzung des Rothackerschen Hauses miteinbezogen bzw. passend umgestaltet werden kann. Die erarbeiteten Vorschläge werden dem Gemeinderat zur weiteren Entscheidung unterbreitet.
7. Oberbürgermeister und Verwaltung werden in Abstimmung mit der Architektengemeinschaft damit beauftragt, zur Entscheidung durch den Gemeinderat eine Ausschreibung für die frühzeitige Vergabe der im Rothackerschen Haus vorgesehenen Gastronomie vorzubereiten.

## **Erläuterungen:**

Das Rothackersche Haus befindet sich im Eigentum der Stadt Schwetzingen. Es steht unter Denkmalschutz und hat für die Schwetzingen Stadtgeschichte grundsätzliche Bedeutung. An seinem Erhalt besteht ein grundlegendes Interesse – auch innerhalb der Schwetzingen Bürgerschaft.

Am 27. Februar 2019 fasste der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss über Sanierung und Neunutzung des Rothackerschen Hauses. Am 11. April 2019 wurde die Verwaltung durch den Technischen Ausschuss mit Vorbereitung und Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens der Sanierungs- und Umbaumaßnahmen am Rothackerschen Haus beauftragt. In diesem Verfahren erhielt die Architektengemeinschaft fischerarchitekten / rebuild.ing, Aachen/Reilingen, den Zuschlag und wurde am 18. Dezember 2019 mit der weiteren Projektabwicklung durch den Gemeinderat beauftragt.

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 24. März 2021 und in der Sitzung des Gemeinderats am 14. April 2021 stellten die beauftragten Generalplaner den Vorentwurf dem Gremium in einer Präsentation vor.

Mit dem vorliegenden Entwurf wird die Vision des Gemeinderats und der Bürgerschaft eines kulturellen und gesellschaftlichen Zentrums umgesetzt. In das neue Rothackersche Haus werden die Touristinformation, eine öffentliche Gaststätte (die auch der Versorgung des Museums dient), das städtische Museum mit einer historisch-stadtgeschichtlichen Dauerausstellung, einer Dauerausstellung zum Thema Spargel und modernen Wechelausstellungsräumen für die Schwetzingen Künstlergruppen und externe Ausstellungen, Räume für die Schwetzingen Musik-Kulturvereine und ein Bürgersaal (auch mit der Möglichkeit zur Nutzung für öffentliche Sitzungen) integriert. Damit entsteht ein kulturelles Bürgerzentrum ebenso wie eine wichtige Anlaufstelle für Besucher\*innen der Stadt. Es wird ein wichtiger Zukunftsimpuls für die weitere kulturelle, touristische und gewerbliche Nutzung und Attraktivierung der Schwetzingen Innenstadt gegeben, der insbesondere auch nach dem Ende der Corona-Pandemie geeignet ist, wichtige dauerhafte Impulse für die Innenstadt zu geben.

Am 13. Dezember 2018 wurde der Oberbürgermeister ermächtigt, beim Bund einen Antrag zur Aufnahme in das Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zu stellen. Nach einer erfolglosen Bewerbung hat sich die Stadt Schwetzingen ein zweites Mal um diese Förderung beworben. Im Vorfeld ist es gelungen, ein breites Feld an regionalen Politikern, Mitgliedern des die Fördermaßnahme beschließenden Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages sowie regionalen Museumsfachleuten als Unterstützer zu gewinnen. Am 3. März 2021 und am 5. Mai 2021 entschied der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages über die zu fördernden Projekte im Rahmen des o. g. Förderprogramms; der Stadt Schwetzingen wurde in der Sitzung am 5. Mai 2021 eine Förderung für das Rothackersche Haus in Höhe von 2.000.000 Euro zugesagt.

Nach Zustimmung des Gemeinderats in seiner öffentlichen Sitzung am 21. Juli 2021 zur weiteren Umsetzung des Projekts wird es eine erneute Information der interessierten Bürgerschaft über die Projektfortschritte und den Vorentwurf geben.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten für die Fortführung der weiteren Planungen auf Basis des Vorentwurfes betragen für das Haushaltsjahr 2021 insgesamt ca. 650.000 Euro inkl. MwSt. Da im Haushalt 2021 auf der betreffenden Haushaltsstelle (Produkt: 725200102101 | Sachkonto: 78710000) bislang 100.000 Euro inkl. MwSt. zur Verfügung gestellt wurden, müssen ca. 550.000 Euro inkl. MwSt. überplanmäßig genehmigt und im Haushalt (Produkt: 725200102101 | Sachkonto: 78710000) zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

**Anlagen:**

Vorentwurf der Architektengemeinschaft

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: